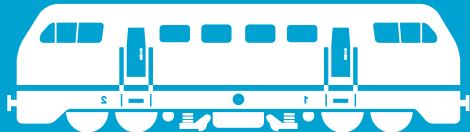


Fahrtkostenzuschüsse

für Berufsschülerinnen und Berufsschüler



Viele Auszubildende absolvieren ihre theoretische Ausbildung in auswärtigen berufsbildenden Schulen. Durch das Land Thüringen wurde eine neue Richtlinie beschlossen, die Azubis Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung bietet.

Im Kern geht es darum, dass Schülerinnen und Schüler im berufsbildenden Bereich Unterstützung bei den Fahrtkosten erhalten können. Der Zuschuss wird nachträglich ausgezahlt.

Die Regelung richtet sich an Berufsschülerinnen und -schüler mit Einkünften unter 600 Euro brutto, die in Bundes- und Landesfachklassen bzw. anderen überörtlichen Fachklassen unterrichtet werden und für die benötigte Fahrstrecke zwischen Wohnort und Schulstandort mehr als eine Stunde benötigen.

Zusätzlich zu den Ausgaben für Fahrten kann ein Zuschuss zur Unterbringung gewährt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 900463
99107 Erfurt

Tel.: +49 361 379-00

Fax: +49 361 379-4690

poststelle@tmbjs.thueringen.de

www.thueringen.de/th2/tmbjs

Gestaltung

Herr Müller

Titelbild: fotolia.com | monkey business

Icons: fotolia.com | iconshow

Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für Wahlkampfzwecke verwendet werden.

Alle Bezeichnungen von Personen/Personengruppen gelten für beide Geschlechter.

1. Auflage

August 2016

Inhalt

Hintergrund	
Weshalb gibt es diese Unterstützung für Thüringer Berufsschülerinnen und Berufsschüler?	2
Rechtsgrundlage	
Wo ist das geregelt?	2
Gegenstand der Förderung	
Was wird gefördert?	2
Zuwendungsempfänger	
Wer kann gefördert werden?	3
Voraussetzungen	
Wer kann diese Förderung beantragen?	3
Zuschusshöhe	
Wie hoch ist die Förderung?	4
Berechnung	
Was zählt zu den Fahrtkosten?	4
Antrag	
Wo, wann und wie muss der Zuschuss beantragt werden?	5
Checkliste Fahrtkostenantrag	6

Hintergrund

Weshalb gibt es diese Unterstützung für Thüringer Berufsschülerinnen und Berufsschüler?

Klar ist, dass nicht jede Berufsausbildung an jedem Standort in Thüringen angeboten werden kann. Bei einigen Berufsbildern gibt es eine Konzentration von Bildungsgängen an bestimmten Schulstandorten. Deshalb müssen manche Auszubildende größere Entfernungen bis zur Berufsschule zurücklegen.

Das Land Thüringen möchte diese Auszubildenden unterstützen, damit sie auch bei geringen Einkünften ihre Wunschausbildung aufnehmen können und nicht aus finanziellen Gründen abrechen müssen.

Rechtsgrundlage

Wo ist das geregelt?

Rechtliche Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport „Zuschüsse zu Fahrt- und Unterbringungskosten an Berufsschülerinnen und Berufsschüler für die Ausbildung in Bundes- und Landesfachklassen bzw. anderen überregionalen Fachklassen“. Die Richtlinie gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2018. Die Verwaltungsvorschrift finden Sie unter landesrecht.thueringen.de

Gegenstand der Förderung

Was wird gefördert?

Es handelt sich um einen Zuschuss für Fahrt- und Unterbringungskosten von Schülerinnen und Schülern von

- ▶ länderübergreifende Fachklassen,
- ▶ Landesfachklassen oder
- ▶ anderen überregionalen Fachklassen in Thüringen. Eine Fachklasse ist überregional, wenn deren Einzugsbereich über die Grenze eines Schulträgers hinausgeht. Bereits ab einem Einzugsbereich von zwei Landkreisen handelt es sich um eine überregionale Fachklasse.

Zudem können auch Schülerinnen und Schüler

- ▶ von anerkannten Fachklassen in einem anderen Bundesland entsprechend der „Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler/Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.01.1984) oder
- ▶ von anderen Fachklassen in einem anderen Bundesland mit Genehmigung des Staatlichen Schulamtes unterstützt werden. In diesen Fällen wird eine Beratung im Schulamt empfohlen:
www.schulaemter.de

Zuwendungsempfänger

Wer kann gefördert werden?

Die Regelung richtet sich an Berufsschülerinnen und -schüler, die eine größere Entfernung zum Beschulungsort zurücklegen müssen.

Da es sich um eine Landesregelung des Freistaats Thüringen handelt, können nur Auszubildende unterstützt werden,

- ▶ die in **Thüringen ein Ausbildungsverhältnis** eingegangen sind. Dabei ist es unerheblich, ob der Wohnort in Thüringen liegt oder nicht.
- ▶ die in Thüringen wohnen, aber **außerhalb Thüringens ein Ausbildungsverhältnis** eingegangen sind.

Voraussetzungen

Wer kann diese Förderung beantragen?

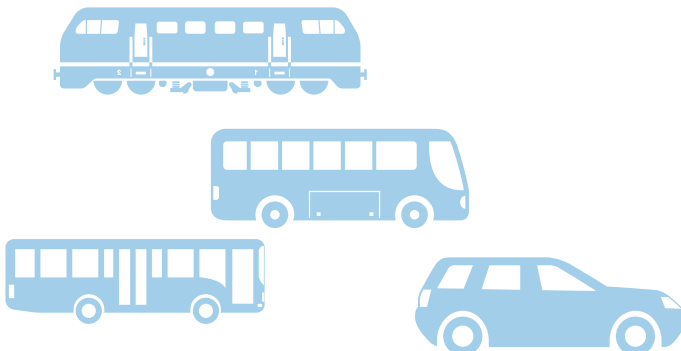
Die Regelung richtet sich an Berufsschülerinnen und -schüler, die eine größere Entfernung zum Beschulungsort zurücklegen müssen und die dafür **mehr als eine Stunde** benötigen. Dabei wird die Zeit zugrunde gelegt, die für das Zurücklegen der Strecke zwischen Wohnung und beruflicher Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln einschließlich fahrplanbedingter Wartezeiten benötigt wird.

Der Zuschuss wird Schülerinnen und Schülern gewährt, wenn deren **Einkünfte unter 600 Euro** brutto liegen.

Angerechnet werden

- ▶ die Ausbildungsvergütung (brutto) gemäß Ausbildungsvertrag,
- ▶ durch den Arbeitgeber gewährte Zuschüsse zu den Fahrtkosten und
- ▶ sonstige Zuschüsse zu den Fahrtkosten.

Das Kindergeld wird nicht angerechnet.



Zuschusshöhe

Wie hoch ist die Förderung?

Der Zuschuss für Ausgaben für Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln hängt von der Höhe der Einkünfte ab. Die Erstattung der nachgewiesenen Fahrtkosten beträgt bei einem Einkommen:

- ▶ bis zu 450 Euro: 80 Prozent.
- ▶ bis zu 500 Euro: 60 Prozent.
- ▶ bis zu 550 Euro: 40 Prozent.
- ▶ bis zu 600 Euro: 20 Prozent.

Zusätzlich zu den Ausgaben für Fahrten kann ein Zuschuss zur Unterbringung in Höhe von 8,00 Euro je Aufenthaltstag gewährt werden.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Berechnung

Was zählt zu den Fahrtkosten?

Für die Berechnung der Fahrtkosten ist entscheidend, was die Fahrt mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** vom Wohnort zum Unterrichtsort und zurück kostet. Hierbei wird von der günstigsten Verbindung nach Fahrplan ausgegangen. Dabei werden die Kosten für eine Reise in der 2. Klasse eines Bahnunternehmens oder für eine Reise mit einem öffentlich verkehrenden Busunternehmen berücksichtigt.

Sollte die Fahrt mit einem privaten Kraftfahrzeug erfolgen, wird ebenfalls von den Kosten eines öffentlichen Verkehrsmittels ausgegangen.

Auch die Kosten für eine geeignete **Bahncard** zählen zu den Fahrtkosten, wenn dadurch die Gesamtkosten niedriger sind als ohne eine solche Bahncard.

Findet der **Unterricht in Blockform** statt, kann grundsätzlich nur eine Hin- und Rückfahrt pro Woche geltend gemacht werden. Ausnahmen sind möglich: Sollte es die persönliche Situation der Schülerin oder des Schülers erfordern, kann auch die tägliche An- und Abreise bezuschusst werden.

Antrag

Wo, wann und wie muss der Zuschuss beantragt werden?

Der Antrag ist beim zuständigen Schulamt zu stellen:

www.schulaemter.de

Empfohlen wird, den Antrag zum Schuljahresende zu stellen. Der Antrag kann frühestens drei Monate nach Schuljahresbeginn gestellt werden. Der Antrag muss für das abgelaufene Schuljahr spätestens zum 15. September des Jahres vorliegen, in welchem das Schuljahr endet. Der Zuschuss wird nachträglich ausgezahlt.

1. Antragsstellung

Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses kann

- ▶ vom Auszubildenden,
- ▶ dessen Erziehungsberechtigten oder
- ▶ dem Ausbildungsbetrieb

gestellt werden.

Einen Vordruck gibt es zum Download unter:

www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/schulwesen/schulsystem/berufsbildendeschule

Dem Antrag sind eine Fahrpreisbestätigung der Deutschen Bahn AG bzw. eines öffentlich verkehrenden Busunternehmens für die Strecke vom Wohnort zum Unterrichtsort oder die entsprechenden Originalbelege über die dem Auszubildenden entstandenen Ausgaben beizufügen.

Die Dauer der Fahrzeiten ist anhand der Angaben im Kursbuch der Deutschen Bahn AG und der entsprechenden Angaben der jeweiligen Busunternehmen zu ermitteln. Dies gilt auch bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.

2. Bestätigung durch Berufsschule

Der Antrag des Auszubildenden ist durch die Berufsschule zu bestätigen. Im Formular ist dafür ein entsprechendes Feld vorgesehen.

3. Einreichen beim Schulamt

Das Einreichen des Antrages beim Schulamt erfolgt durch den Auszubildenden oder durch die Berufsschule. Bei einer Beschulung in Thüringen wird der Antrag an das für die Berufsschule zuständige Staatliche Schulamt übersandt. Bei einer Beschulung außerhalb Thüringens wird der Antrag an das für den Wohnort der Auszubildenden zuständige Schulamt in Thüringen übersandt.



Checkliste Fahrtkostenantrag

Es besteht ein Ausbildungsverhältnis

- ▶ in Thüringen (unabhängig vom Wohnort)
oder
- ▶ außerhalb Thüringens, aber der Wohnort liegt in Thüringen.

Die Ausbildung erfolgt in einer

- ▶ länderübergreifende Fachklasse,
- ▶ Landesfachklasse,
- ▶ anderen überregionalen Fachklasse in Thüringen,
- ▶ länderübergreifenden Fachklassen oder
- ▶ vom Schulamt genehmigten Fachklasse in einem anderen Bundesland.

Die Einkünfte der Ausbildenden oder des Auszubildenden liegen brutto

- ▶ unter 600 Euro.

Die benötigte Zeit für das Zurücklegen der Strecke zwischen Wohnung und beruflicher Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln beträgt

- ▶ mehr als eine Stunde.

- ▶ Die Zustimmung der **Berufsschule** wird eingeholt.

- ▶ Der Antrag wird **rechtzeitig** gestellt.